

RM Abstoß hat sich in seiner Fraktion die Frage gestellt, ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan möglich sei.

Herr Müller erläutert kurz die Notwendigkeit der Änderung gem. § 13 a BauGB für diesen Bebauungsplan.

RM Abstoß führt für seine Fraktion aus, dass die UWG-Fraktion darauf bestehe, dass das geplante Vorhaben vom Planer auch wie derzeit geplant, umgesetzt werde.